

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 19 · 100. Jahrgang
Druckerei X. Diet e.K., Altusried
Tel. 083 73/75 11 · info@druckerei-xdiet.de

9. Mai 2025

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt
Bezugspreis halbjährlich 32,90 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister

Termine mit dem Bürgermeister können zu den üblichen Dienstzeiten im Vorzimmer unter Tel. 08373/299-0 vereinbart werden.

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan »Krugzell – Feuerwehrhaus und Arztpraxis mit Wohnhaus« einschließlich der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Der Gemeinderat des Marktes Altusried hat in der Sitzung am 10. April den Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan »Krugzell – Feuerwehrhaus und Arztpraxis mit Wohnhaus« sowie der Flächennutzungsplanänderung für diesen Bereich gefasst. Ziel der Planung ist, die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Feuerwehrhauses und einer Arztpraxis mit Wohnhaus im Bereich der St.-Michael-Straße nördlich des Friedhofgeländes in Krugzell zu schaffen. Hierzu sollen im Flächennutzungsplan gemischte Bauflächen und Verkehrsflächen dargestellt werden. In der parallel durchgeführten Aufstellung des Bebauungsplanes werden die entsprechenden Festsetzungen für die genannten Vorhaben getroffen.

Der Geltungsbereich beider Verfahren umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Krugzell ganz oder als Teilfläche (»TF«): 146 (TF), 148/1 (TF), 146/5 (TF), 146/3, 144/6 (TF). Der Geltungsbereich kann auch dem abgebildeten Lageplan entnommen werden.

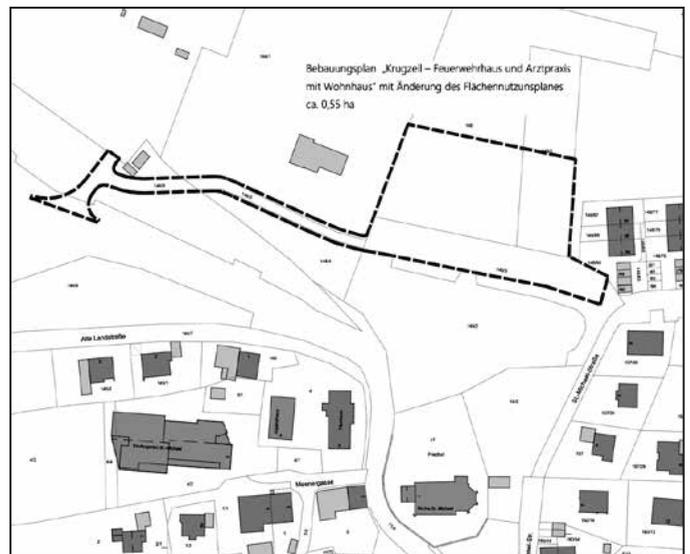
Veröffentlichung der Planunterlagen: Im Zeitraum vom **19. Mai bis einschließlich 20. Juni 2025** werden der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes mit Satzung und Begründung jeweils in der Fassung vom 10. April auf der Internetseite der Gemeinde unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://www.altusried.de/bauleitplanverfahren>. Zusätzlich liegen die Planunterlagen beider Verfahren in diesem Zeitraum im Rathaus Altusried, Rathausplatz 1, Bauamt im 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen: Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@altusried.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (beispielsweise per Brief) abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB gilt für Flächennutzungspläne: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen aus-

geschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für die oben genannten Bauleitplanverfahren sind derzeit folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

- Baugrunduntersuchung: ICP vom 24. Juni 2022 mit Darlegung, wie die geologischen Verhältnisse des Baugrundstücks sind und wie das Oberflächenwasser zu beseitigen ist.
- Umweltbericht: Büro außenraumkonzepte vom 10. April 2025 mit Darlegung, wie der naturschutzfachliche Ausgleich erbracht wird und in welcher Form sich die Bebauung sowie die Verbreiterung des Verbindungsweges nach Westen auf mögliche geschützte Arten auswirken kann
- Begründung vom 10. April 2025 mit Darlegung, wie sich etwaige Emissionen aus dem Umspannwerk (Lärm und elektromagnetische Strahlung), durch den Betrieb der Feuerwehr sowie durch Verkehr auf das geplante Wohnhaus auswirken. Im Weiteren Darlegung, wie sich die Planung auf die Belange des Baudenkmalschutzes und eine etwaige Einschränkung von Sichtbeziehungen zur Kirche »St. Michael« auswirkt



Umgriff Entwurf zum Bebauungsplan »Krugzell – Feuerwehrhaus und Arztpraxis mit Wohnhaus« mit Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich – maßstabslos

Übersicht Plangebiet mit Geltungsbereich:

Hinweise zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das im Rahmen der Veröffentlichung der Planunterlagen ebenfalls zur Einsicht bereitgestellt wird.

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Gewerbegebietes Kimratshofen

Der Gemeinderat des Marktes Altusried hat in der Sitzung am 10. April den Auslegungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Gewerbegebiets Kimratshofen gefasst. Ziel der Planung ist, das Gewerbegebiet in östlicher Richtung zu erweitern, im Gegenzug wird westlich des Gewerbegebiets eine gleich große Fläche entnommen.

Die Geltungsbereiche beider Verfahren umfassen die folgenden Flurstücke der Gemarkung Kimratshofen ganz oder als Teilfläche (»TF«): 889/3, 889/6 (TF), 889/7 (TF), 847/4 (TF), 228 (TF). Der Geltungsbereich kann auch dem abgebildeten Lageplan entnommen werden.

Veröffentlichung der Planunterlagen: Im Zeitraum **vom 19. Mai bis einschließlich 20. Juni 2025** wird der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10. April 2025 auf der Internetseite der Gemeinde unter folg. Adresse veröffentlicht: <https://www.altusried.de/bauleitplanverfahren>. Zusätzlich liegen die Planunterlagen in diesem Zeitraum im Rathaus Altusried, Rathausplatz 1, Bauamt im 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen: Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@altusried.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (beispielsweise per Brief) abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB gilt für Flächennutzungspläne: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für das oben genannte Bauleitplanverfahren sind derzeit folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

- Umweltbericht Büro außenraumkonzepte vom 10. April 2025 mit Darlegung, wie sich die Planung auf naturschutzfachliche Belange sowie das Landschaftsbild auswirkt, welche Standortalternativen zur Verfügung standen und in welcher Form sich die Planung auf mögliche geschützte Arten auswirken kann
- Begründung vom 10. April 2025 mit Darlegung, wie sich Planung auf die Belange der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, etwaige Bodendenkmale sowie Belange des Immissionsschutzes auswirken kann. Im Weiteren Darlegung in welcher Form Belange des Bodenschutzes sowie der Grund- und Trinkwasserversorgung betroffen sind und in welcher Form Oberflächenwasser beseitigt werden soll

Übersicht Plangebiet mit Geltungsbereichen:

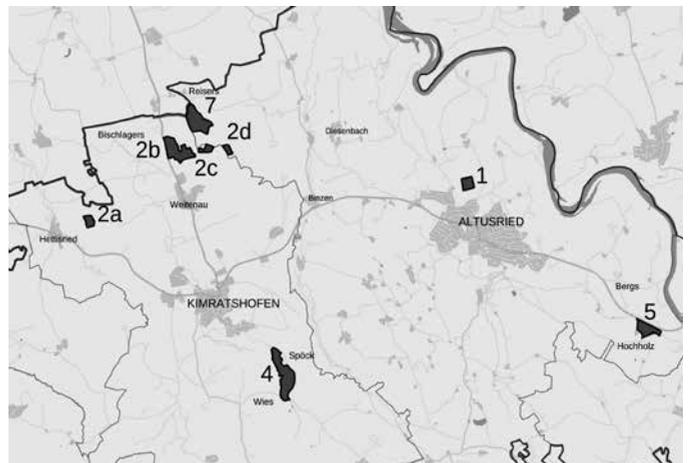


Umgriff Entwurf Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Gewerbegebiets Kimratshofen – maßstabslos

Hinweise zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das im Rahmen der Veröffentlichung der Planunterlagen ebenfalls zur Einsicht bereitgestellt wird.

Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in den Bereichen Ellenberg, Hettisried und nördlich Weitenau, Spöck, Hochholz und südlich Reisers sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in diesen Bereichen

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in den Bereichen Ellenberg, Hettisried und nördlich Weitenau, Spöck, Hochholz und südlich Reisers sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in diesen Bereichen wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Die räumlichen Geltungsbereiche sind im Übersichtsplan dargestellt und folgendermaßen eingeteilt: Ellenberg = 1; Hettisried = 2a; Nördlich Weitenau = 2b, 2c und 2d; Spöck = 4; Hochholz = 5; Südlich Reisers = 7.



Im Rathaus des Marktes Altusried (Rathausplatz 1), Bauverwaltung im 1. OG, wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 12. Mai bis 6. Juni 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie im Internet auf der Internetseite des Marktes Altusried unter der Adresse <https://www.altusried.de/bauleitplanverfahren> im gleichen Zeitraum Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung der Gebiete in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Fundgegenstände: Einen Schlüsselbund mit drei Schlüsseln, einen Schlüsselbund mit Anhänger (Auge) u. ein Taschenmesser.

Steuern und Abgaben 2. Raten 2025

Die 2. Raten der Grund- und Gewerbesteuer, der Abschlag für Wasser- und Abwasser sowie die Abwasserabgabe sind zum 15. Mai 2025 zur Zahlung fällig. Wir bitten diejenigen Steuerzahler, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, die fälligen Beträge termingerecht auf eines unserer Konten zu überweisen oder bei der Marktkasse einzubezahlen.

Müllabfuhrgebühren 2. Rate 2025

Die 2. Rate der Müllabfuhrgebühr ist zum 15. Mai 2025 fällig. Die Zahlungspflichtigen, die bisher keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge termingerecht auf ein Konto des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft zu überweisen.

Haushaltssatzung des Marktes Altusried für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Marktgemeinderat am 10. April 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekanntgemacht wird.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen u. Ausgaben auf 25.902.000,- Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 11.740.000,- Euro festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.760.000,- Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.655.000,- Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer A
(land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) | 320 v. H. |
| Grundsteuer B (sonstige Grundstücke) | 375 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung Altusried niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung während des ganzen Jahres öffentlich auf. Das Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.760.000,- Euro sowie die nach Art. 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.655.000,- Euro jeweils mit Schreiben vom 28. April 2025, Az. SG 33-941-780112 erteilt. Weitere formell genehmigungspflichtige Festsetzungen sind nicht erfolgt.

Altusried, 5. Mai 2025 Max Boneberger, 1. Bürgermeister

Personalbedarf für den Freibadbetrieb

Der Markt Altusried sucht zum Beginn der diesjährigen Badesaison im Freibad Altusried ab Anfang Mai noch zuverlässige Reinigungskräfte (m/w/d) für die ordnungsmäßige Sauberhaltung der vorhandenen Räumlichkeiten und der sanitären Anlagen. Es handelt sich um kurzfristige (saisonale) Beschäftigungsverhältnisse, die nach Absprache und im flexiblen personellen Wechsel erfolgen können.

Weiterhin suchen wir im Zeitraum von Mitte Mai bis Mitte September noch eine/n Rettungsschwimmer/in (m/w/d) überwiegend für die Wochenenden sowie für eventuelle Krankheitsvertretungen. Neben der Beaufsichtigung des Schwimmbeckens und des Badebetriebes beinhaltet der Aufgabenbereich auch die Mitwirkung bei der Pflege und Reinigung der vorhandenen Anlagen. Voraussetzungen sind insbes. Volljährigkeit u. der Besitz des deutschen Rettungsschwimmer-Abzeichens in Silber. Neben dem Arbeiten in einem harmonischen Team und der kostenlosen Nutzung der Freibadanlage bieten wir eine angemessene Vergütung gemäß den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei Interesse sowie bei Fragen zu Arbeitszeiten etc. wird um Kontaktaufnahme mit dem leitenden Schwimmmeister Florian Zeidler (Telefon 0176/56534595) oder dem Personalamt des Marktes Altusried gebeten (Telefon 08373/299-12, E-Mail: rw@altusried.de).

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

- Restmülltonne:** Am Dienstag, 13. Mai, in Walkenberg.
Biotonne: Am Donnerstag, 15. Mai, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.
Am Dienstag, 13. Mai, in Walkenberg.
Papiertonne: Heute, Freitag, 9. Mai, Krugzell und Depsried.
Am Dienstag, 20. Mai, in Walkenberg.

Einstellung eines Hausmeisters

Der Markt Altusried sucht zum baldmöglichen Eintritt eine pflichtbewusste Person (m/w/d) für die Ausführung von Hausmeisterarbeiten in verschiedenen gemeindlichen Gebäuden einschließlich der Betreuung der bestehenden technischen Anlagen. Weiterhin umfasst das Tätigkeitsfeld auch die Durchführung von Unterhaltsmaßnahmen, die Pflege von Grünanlagen sowie auch den Einsatz beim erforderlichen Räum- und Streudienst in den Wintermonaten. Neben handwerklichem Geschick wären insbesondere Kenntnisse im elektrotechnischen Bereich vorteilhaft. Denkbar ist sowohl ein Vollzeitarbeitsverhältnis als auch eine Arbeitsstelle in Teilzeit.

Wir bieten einen krisensicheren Arbeitsplatz mit angemessener Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und finanziellen Zusatzleistungen wie betriebliche Altersvorsorge und Jahressonderzahlung, Flexibilität und gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an den Markt Altusried, Personalamt, Rathausplatz 1, Altusried oder per E-Mail an rw@altusried.de.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen und nähere Auskünfte unter Telefon 08373/299-12 zur Verfügung.

Max Boneberger, 1. Bürgermeister